Beschlussvorlage

POTSDAM	Potsdam Der Oberbürgermeister	09/SVV	/0684	overmenty				
Betreff: öffentlich Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld" Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung								
Einreicher: FB		Erstellungsdatu Eingang 902: 4/46/462	um <u>30.0</u>	7.2009				
Beratungsfolge	· :		Empfehlung	Entscheidung				
Datum der Sitzung	Gremium							
 Der Beba öffentlich Das Än Stadtvere 	rdnetenversammlung möge beschließen: auungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 3. Änderung ist gem auszulegen (siehe Anlage).	sprechend d für die verbin	lem Bescl dliche Baul	eitplanung				
		E	rgebnisse der \ auf	/orberatungen der Rückseite				

Entscheidungsergebnis

Gremium:				Sitzung am:		
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	überwiesen in den Ausschuss	S:
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt						
abweichender Beschluss DS Nr.:					Wiedervorlage:	
zurückgestellt		zurüc	kgezogen			

Demografische Auswirkungen:							
Klimatische Auswirkungen	:						
Finanzielle Auswirkungen?		Ja	☐ Nein				
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)							
Planungs- bzw. Verfahrenskosten							
Für die Durchführung des Planverfahrens fallen keine externen Planungskosten an, da das Planverfahren verwaltungsintern erarbeitet wird.							
Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens fallen verwaltungsinterne Aufwendungen an. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringenden nichthoheitlichen Leistungen können aufgrund der im Aufstellungsbeschluss formulierten Planungsziele (Sicherung städtebaulicher Qualitäten) nicht einem Dritten übertragen werden und werden daher verwaltungsintern erbracht.							
Realisierungskosten							
Bei Inkraftsetzung der Planung sind voraussichtlich keine Kosten für die Umsetzung der Planung zu erwarten.							
Folgekosten							
Mögliche Folgekosten nach Realisierung der Planung werden nicht erwartet.							
			ggf	. Folgeblätter beifügen			
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1		Geschäftsbereich 2			
		Geschäftsbereich 3	3	Geschäftsbereich 4			

Kurzeinführung Anlage 1

Hinweise zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1 Kurzeinführung / Begründung (2 Seiten)

Anlage 2 Begründung (mit Umweltbericht) (41 Seiten)

Anlage 3 Änderung des Bebauungsplans (Textliche Festsetzungen), 3. Änderung

(3 Seiten)

Anlage 4 Prioritätenfestlegung

Darstellung der Ergebnisse aus den bisherigen Verfahrensschritten und Empfehlung der Verwaltung

Anlass und Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 10.09.2008 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Kirchsteigfeld" gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen (DS 08/SVV/0195). Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 25.09.2008.

Frühzeitiges Beteiligungsverfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 26.02.2009 im Zeitraum vom 17.03.2009 bis 31.03.2009. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Schreiben von Bürgern ein.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 23.03.2009 die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gegeben. An der Planung wurden folgende Träger öffentlicher Belange beteiligt :

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg
- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland Fläming
- Handelsverband Berlin Brandenburg
- Landesumweltamt Brandenburg
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam

Von 4 Trägern gingen Stellungnahmen ein. Davon hatten 3 Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Hinweise bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen.

Die IHK Potsdam gab den Hinweis, die Begründung zu der Festsetzung der Randsortimente im MI, GE 1 und GE 2 zu ergänzen. Das Landesumweltamt Brandenburg RW – Immissionsschutz gab den Hinweis eine Festsetzung zu Geschäftsagglomerationen aufzunehmen.

Beteiligung der städtischen Fachbereiche

Während der Beteiligung der städtischen Fachbereiche haben sich die Bereiche Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung zur Planung geäußert. Es wurden Hinweise bezüglich der Argumentation in der Begründung zum Erhalt von städtischen Gewerbegebieten für produzierende Gewerbe- und Handwerksbetriebe gegeben.

Die Stellungnahmen der Fachbereiche wurden in die Begründung zum Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Die Begründung zum generellen Ausschluss des Einzelhandels im Gewerbegebiet als strategische Maßnahme zur Vorhaltung von städtischen Gewerbeflächen für produzierende Handwerks- und Gewerbebetriebe wird ergänzt.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 3. Änderung gefasst werden.

Siehe Anlagen

Anlage 1 Kurzeinführung / Begründung (2 Seiten)
Anlage 2 Begründung (mit Umweltbericht) (41 Seiten)
Anlage 3 Änderung des Bebauungsplans (Textliche Festsetzungen), 3. Änderung (3 Seiten)

Anlage 4 Prioritätenfestlegung